

Ausfüllanleitung von Vordrucken für Gewerbebeanmeldungen

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und lesbar aus! Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind alle Angaben erforderlich!

Felder 1 und 2

Die Angaben werden benötigt, wenn eine Eintragung im Handels-, Genossenschaft- oder Vereinsregister vorliegt. Bitte fügen Sie in diesen Fällen bei einer Anmeldung eine aktuelle Kopie des Registerauszuges bei.

Bei einer GbR ist auch Feld 1 auszufüllen.

Bei Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintragung bleiben die Felder 1 und 2 offen.

Bei einer GmbH & Co. KG tragen Sie bitte in Feld 1 und 2 die KG sowie die Komplementärin ein, zusätzlich in den Feldern 2 bis 9 die Daten der Geschäftsführer der Komplementärin. Bei mehreren Geschäftsführer / Geschäftsführerinnen bitte ein Beiblatt mit den persönlichen Daten.

Felder 3 bis 9

Die Felder sind (außer bei inländischen Aktengesellschaften) immer vollständig auszufüllen. Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhaber / der Inhaberin anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) die aller Gesellschafter / Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen (GmbH, AG etc.) die aller gesetzlichen Vertreter / Vertreterinnen.

Gewerbetreibende ohne Wohnsitz in Rastatt fügen bitte als Nachweis ihrer Wohnanschrift eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung bei.

Felder 12 und 13

Geben Sie in Feld 12 die Anschrift Ihrer Betriebsstätte in Rastatt an (wenn das Gewerbe über Ihre Wohnung ausgeübt wird, nehmen Sie diese Adresse) und in Feld 13 die Hauptniederlassung.

Feld 15

Die gewerbliche Tätigkeit muss genau angegeben werden, z.B. „Einzelhandel mit Möbeln“ oder „Elektroinstallation“. Diese Angaben sind u.a. wichtig für die erlaubnisrechtliche Beurteilung der Meldung.

Nicht zulässig sind z.B. nur allgemein gehaltene Bezeichnungen, wie „Handel mit Waren aller Art“ oder „Dienstleistungen“.

Feld 17

Hier wird das genaue Datum des Beginns, mit Angabe von Tag, Monat und Jahr eingetragen.

Bei einer Betriebsverlegung innerhalb Rastatts, einer Erweiterung oder Änderung der Tätigkeit, sowie einer Aufgabe der Gewerbetätigkeit übernehmen wir das für Sie direkt, bei Vorsprache!

Felder 28 bis 31

Die Felder beziehen sich auf Erlaubnisse oder Eintragungen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Bitte klären Sie vor Anmeldung, ob dies für Ihr Gewerbe zutrifft und fügen Sie Ihrer Meldung in diesen Fällen eine Kopie der Erlaubnis oder Eintragung bei.

Felder 32 und 33

Die Vordrucke müssen unterschrieben werden, bei Einzelunternehmen von dem / der Gewerbetreibenden, bei Personengesellschaften von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen von dem / der gesetzlichen Vertreter / Vertreterin (Geschäftsführer, Vorstand)

Hinweise für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR):

Bei der Gewerbeanmeldung muss jeder persönlich haftende Gesellschafter / Gesellschafterin ein Gewerbeanmeldeformular ausfüllen. In Feld 1 bitte auf den / die anderen Gesellschafter hinweisen (z.B. GbR mit Mustermann)

Hinweise für juristische Personen (GmbH, AG) in Gründung:

Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zur Registriereintragung nur als Gewerbeanzeige für deren Gründer. Für eine Gewerbeanmeldung ist daher eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages erforderlich, außerdem von jedem darin aufgeführten Gründer ein Beiblatt mit den persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und Ort).

Hinweise für ausländische, registerlich eingetragene Gesellschaften:

Für eine Gewerbeanmeldung ist die Vorlage eines Registerauszuges erforderlich. Soweit darauf z.B. Angaben über die gesetzlichen Vertreter nicht ersichtlich sind, wird zusätzlich die Vorlage eines diesbezüglichen Auszuges aus den Statuten der Gesellschaft benötigt. Bei fremdsprachigen Texten fügen Sie bitte eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzung bei.